

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 12.09.2025
AZ.: IV/66.1

WP 20-25 SV 66/142

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.09.2025: Behebung von Wegsperrern

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

01.10.2025

Entscheidung

Anlage: Antrag SPD Behebung von Wegsperrern

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche im Stadtgebiet vorhandenen Wegsperrungen an Rad- und Fußwegen, auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die bestehenden Einrichtungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Radfahrende und Kinderwagen eine unzumutbare Hürde darstellen.

Auf Grundlage dieser Prüfung ist eine Priorisierungsliste zu erstellen, die:

- a) Barrieren mit akutem Handlungsbedarf identifiziert,
- b) Vorschläge für Ersatzlösungen oder Umbauten enthält und
- c) eine Einschätzung zu möglichen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen durch die Stadt selbst gibt.

Erläuterungen zum Antrag:

Im Stadtgebiet existieren zahlreiche bauliche Barrieren und Absperrungen, die ursprünglich dem Schutz bestimmter Flächen vor unzulässiger Kfz-Nutzung dienten. Diese Einrichtungen sind jedoch häufig überdimensioniert und für Fußgängerinnen, Radfahrerinnen sowie mobilitätseingeschränkte Personen hinderlich.

Im Sinne einer inklusiven Stadtentwicklung ist vielerorts eine systematische Überprüfung und schrittweise Anpassung dieser Anlagen erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:**Allgemeines:**

Der Sinn von Wege- und Umlaufsperrungen, auch Drängelgitter genannt, ist es, die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrenden zu erhöhen, indem sie zum Abbremsen und Beachten des Querverkehrs an Kreuzungen oder Einmündungen zwingen und die Einfahrt in unübersichtliche Bereiche erschweren. Auch sollen durch Drängelgitter auch insbesondere junge Kinder davon abgehalten werden, Spielbereiche zu verlassen und in Bereiche mit Kfz- und anderen Verkehr zu laufen. Gleichzeitig sollen sie unberechtigten motorisierten Verkehr von Fuß- und/oder Radwegen fernhalten.

Wege- und Umlaufsperrungen stellen jedoch für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Rollstuhlfahrer, ein erhebliches Hindernis dar, da sie die Durchfahrt oft unmöglich machen. Sie erschweren die Nutzung für mobilitätseingeschränkte Personen und den Verkehr mit Fahrrädern, die Packtaschen oder Anhänger führen.

Ansatz der Barrierefreiheit

Eine barrierefreie Gestaltung von Radwegen, wie die Vermeidung von Drängelgittern oder die Schaffung von Alternativen, ist für eine inklusive Infrastruktur entscheidend.

Dort wo Drängelgitter nicht vermieden werden können, kommt als Handlungsweise insbesondere die Aufweitung bestehender Engstellen auf eine nutzbare Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m in Betracht. Diese Breite entspricht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sowie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), die dies als Mindestmaß für barrierefreie Durchgänge aufnimmt. Zusätzlich ist eine Überlappung der Wegesperrungen zu vermeiden.

Daraus resultiert eine sichere und komfortable Nutzung für Radfahrende, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sowie Personen mit Kinderwagen.

Aus Gründen der Barrierefreiheit, aber auch unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte war und ist es ein strategisches Ziel der Verwaltung, die Anzahl sowohl der Umlauf- und Wegesperren als auch der Poller grundsätzlich auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diesem Ziel folgend ist die Verwaltung seit Jahren bemüht, die Verhältnisse für behinderte Menschen zu verbessern. neue notwendige Wege- und Umlaufesperren werden den gesetzlichen Empfehlungen entsprechend (s.o.) gebaut und bestehende angepasst.

Bewertung

Die Verkehrsbehörde hat im Sommer 2024 auf Anfrage des Kreises sämtliche Poller und Wegesperren an Rad- und Gehwegen in Hilden auf ihre Sinnhaftigkeit nach und Konformität mit der StVO überprüft. Falls Sie nicht mit den aktuellen StVO konform waren, wurden diese umgehend entfernt. Im Zuge dieser Betrachtung wurde jedoch die Barrierefreiheit der einzelnen Anlage nicht weiter überprüft.

Sofern vom Ausschuss gewünscht, wird die Verwaltung den Aspekt der Barrierefreiheit explizit aufgreifen und jede einzelne der vorhandenen Einrichtungen schrittweise überprüfen, bewerten und ggf. barrierefrei umbauen.

Hinweis

In der Vergangenheit wurden nicht ausreichend barrierefreie Wege- und Umlaufesperren umgebaut, sobald entsprechende Hinweise aus der Bürgerschaft kamen. Sollten Bürgern insbesondere Rollstuhlnutzer und Fahrradfahrende Wegesperren oder Poller auffallen, welche die Barrierefreiheit einschränken, können diese gern weiterhin an Amt66@hilden.de gemeldet werden. Die Verwaltung wird - wie in der Vergangenheit - die Drängelgitter und Poller anlassbezogen prüfen, bewerten und dann ggfs. eine Anpassung beauftragen.

Kosten

Der zusätzliche Zeitaufwand für die explizite Überprüfung der Barrierefreiheit wird mit einem Jahr abgeschätzt.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme zur Herstellung der Barrierefreiheit kann erst nach vollständiger Sichtung aller Umlaufesperren beziffert werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die notwendigen Umbauarbeiten aus dem Unterhaltungsbudget für Straßen getragen werden können.

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Umbau bzw. die Entfernung von Wegesperren weisen bei der tatsächlichen Ausführung der Maßnahme Emissionen auf, diese haben aber keine messbare Relevanz aufs Klima.

Inklusionsrelevanz:

Durch die Anpassung der Wegesperren wird die Nutzung von Mobilität eingeschränkter Personen gefördert.



A N T R A G

Behebung von Wegsperrern

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708

Mail: fraktion@spd-hilden.de

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche im Stadtgebiet vorhandenen Wegsperrern an Rad- und Fußwegen, auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die bestehenden Einrichtungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Radfahrende und Kinderwagen eine unzumutbare Hürde darstellen. Auf Grundlage dieser Prüfung ist eine Priorisierungsliste zu erstellen, die:

- a) Barrieren mit akutem Handlungsbedarf identifiziert,
- b) Vorschläge für Ersatzlösungen oder Umbauten enthält und
- c) eine Einschätzung zu möglichen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen durch die Stadt selbst gibt.

Begründung:

Im Stadtgebiet existieren zahlreiche bauliche Barrieren und Absperrungen, die ursprünglich dem Schutz bestimmter Flächen vor unzulässiger Kfz-Nutzung dienten. Diese Einrichtungen sind jedoch häufig überdimensioniert und für Fußgängerinnen, Radfahrerinnen sowie mobilitätseingeschränkte Personen hinderlich.

Im Sinne einer inklusiven Stadtentwicklung ist vielerorts eine systematische Überprüfung und schrittweise Anpassung dieser Anlagen erforderlich.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Ben Eisenblätter
Sachkundiger Bürger

gez.

Kevin Buchner
Fraktionsvorsitzender